



„Wir wollen mehr Flexibilität und mehr Sicherheit“

An die
ver.di Mitglieder
und Beschäftig-
ten der
BARMER GEK
und
Deutschen BKK
07.11.2016

Mit dieser Bitte sind die Beschäftigten des Zentrums ‚Allgemeine Leistungen‘ zu uns gekommen und haben um eine flexiblere Gestaltung ihrer Arbeitszeiten gebeten.

Mit diesem Auftrag sind wir am 05.10.2016 in der ver.di Bundesverwaltung mit der Arbeitgeberin in Verhandlungen eingetreten.

Durch die saisonalen Arbeitsspitzen (Dezember bis März) bei der Bearbeitung von Anträgen zur Befreiung von Zuzahlungen reichen die aktuellen Arbeitszeitregelungen nicht aus, um diese aufzufangen.

Zu diesem Zweck hat die ver.di Tarifkommission folgende Rahmenbedingungen beschlossen:

- **Festlegung der Standorte**
- **kein Outsourcing**
- **maximale Stundenzahl**
- **klare Abbauregeln**
- **nur für die Bearbeitung von § 62-Fällen**
- **Selbstbestimmung des Abbaus**
- **absolute Freiwilligkeit des Zeitaufbaus**
- **Beibehaltung des Arbeitszeitrahmens**
- **ein festgelegter Pilotzeitraum**
- **keine Öffnung des bestehenden Manteltarifvertrages**
- **Erhöhung der Gleittage (aktuell 24 Tage)**

Tarifverhandlungen zu Arbeitszeiten sind keine einfachen Verhandlungen, besonders wenn das Bedürfnis nach Flexibilität mit einem hohen Maß an Sicherheit in Einklang gebracht werden muss.

Dies ist uns jedoch mit dem Abschluss des Tarifvertrages zum Umgang mit saisonal schwankendem Arbeitsanfall in den Zentren ‚Allgemeine Leistungen‘ gelungen.

Dieser Tarifvertrag wird den Bedürfnissen nach Sicherheit, Flexibilität und Schutz gleichermaßen gerecht. In Verbindung mit einer Dienstvereinbarung bietet er den betroffenen Beschäftigten zudem die Möglichkeit, die neuen flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeitszeit **innerhalb des Pilotzeitraumes bis zum 31.10.2017** zu testen und zu bewerten.

Inhalt des Tarifvertrages:

- Geltungsbereich:
für die Beschäftigten in den Zentren ‚Allgemeine Leistungen‘
- Aufstockung des Arbeitszeitkontos auf 150 Stunden bis zum 30.04.2017
- ab dem 01.05.2017 100 Stunden
- Gleittage in Höhe von 30 Tagen
- Tarifvertrag endet automatisch ohne Nachwirkung zum 31.10.2017
- Im Sommer 2017 treffen sich die Tarifparteien zur Bewertung der Pilotphase und nehmen ggf. erneut Verhandlungen auf
- Tritt erst mit der dazugehörigen Dienstvereinbarung in Kraft

V.i.S.d.P.:
ver.di

Bundesverwaltung,
Fachbereich
Sozialversicherung,
Paula-Thiede-Ufer 10,
10179 Berlin
Verhandlungs-
führerin:
Kirsten Meurer



Hinweis: Die Ausweitung der Arbeitszeitkonten bis 150 Stunden gilt einmalig nur für den Standort Dresden, da die betroffenen Beschäftigten bereits jetzt schon mit vielen Stunden in die Hochphase starten. Ab dem 01.05.17 gelten für alle Zentren ‚Allgemeine Leistungen‘ dann maximal 100 Stunden. Wobei die Beschäftigten aus Dresden natürlich in Ruhe ihre Stunden abbauen können und diese NICHT zum 01.05.17 verfallen, sofern sie noch mehr als 100 Stunden haben!

Wir informieren Euch zeitnah!

Eure gemeinsame ver.di Tarifkommission
BARMER GEK und Deutsche BKK

**Gemeinsam
geht es besser!**



<https://mitgliedwerden.verdi.de>

In der Dienstvereinbarung werden alle weiteren relevanten Details wie unter anderem:

- Klare Abbauregeln
- Selbstbestimmung des Abbaus
- Freiwilligkeit des Aufbaus

geregelt.

■ Beitrittserklärung
■ Änderungsmitteilung
Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name

Straße **Hausnummer**

PLZ **Wohnort**

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in

Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos

Vollzeit

Teilzeit, Anzahl Wochenstunden: _____

Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)

bis _____ bis _____

Praktikant/in Altersteilzeit

bis _____ bis _____

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges: _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße **Hausnummer**

PLZ **Ort**

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatl. Bruttoverdienst € Lohn-/Gehaltsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre

Werber/in

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von bis

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich

Kreditinstitut

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise

zur Monatsmitte zum Monatsende

monatlich halbjährlich

vierteljährlich jährlich

Vorname und Name (Kontoinhaber/in)

Straße und Hausnummer

PLZ **Ort**

BIC